

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 15

Donnerstag, 13. April 2017

Ausgabe 04/2017

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Veröffentlichung des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung Obere Flurbereinigungsbehörde

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2017 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 10.04.2017 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.04.2017 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2017
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017 gefassten Beschlüsse
- Der nächste LEADER-Aufruf zur Einreichung von Projekten ist am 30.03.2017 gestartet
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Veröffentlichung des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigungsverfahren – Sanierungsgebiet Bärwalde

Gemeinde Boxberg/O.L. (Landkreis Görlitz)
Gemeinde Malschwitz (Landkreis Bautzen)
Aktenzeichen: AVF OFB A-8461.81/260151

Schlussfeststellung

Auf Grund § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (Sächs-GVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren - Sanierungsgebiet Bärwalde hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Bärwalde sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die **Schlussfeststellung** kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42 in 02708 Löbau einzulegen.

Löbau, 17.03.2017



gez. Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2017 gefassten Beschlüsse

RAT/3-24/17 Finanzielle Unterstützung für den Eissport Weißwasser e.V.

Der Stadtrat beschließt die finanzielle Unterstützung in Höhe von 6.900,00 Euro für den Eissport Weißwasser e.V. Die finanziellen Mittel werden aus dem LEAG-Arbeitsplan 2017 „Gesonderte Projektförderung“ bereitgestellt.

Weißwasser, den 29.03.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-25/17 Wahl der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Oberbürgermeisterwahl 2017

Der Stadtrat wählt für die Oberbürgermeisterwahl am 24. September 2017 und für den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 22.10.2017 Frau Esther Liebal, wohnhaft in Weißwasser/O.L., zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Frau Ina Kokel, wohnhaft in Weißwasser/O.L., zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.

Weißwasser, den 29.03.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-26/17 Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2017

Der Stadtrat wählt folgende Personen als Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Oberbürgermeisterwahl am 24. September 2017 und für den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 22. Oktober 2017:

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Wonneberger, Helgard	John, Paul
2. Grimme, Georg	Schuster, Frank
3. Hoffmann, Silko	Güttler, Markus
4. Sczesny, Petra	Garreis, Jan
5. Hartwig, Rita	Herrmann, Irina

Weißwasser, den 29.03.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-27/17 Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Programme im Rahmen der Städtebauförderung im Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Weißwasser mit dem entsprechenden Eigenanteil an der Finanzierung der

Gesamtmaßnahmen für die im Investitions- und Finanzplan 2017 bis 2020 vorgesehenen Anträge sowie Fortsetzungsanträge aus den Programmen der Städtebauförderung und Stadtentwicklung

- "Stadtumbau" (SU)
- "Soziale Stadt" (SSP)
- "Europäischer Fond für regionale Entwicklung" (EFRE)
- "Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung 2014-2020" (ESF)

Die Gesamtfinanzierung sowie die jeweiligen Eigenanteile werden in den Haushaltsplan 2017 entsprechend eingestellt.

Weißwasser, den 29.03.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-28/17 Vergabe Neubau Hort Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser - Los 1 – Bauhauptgewerk

Der Stadtrat beschließt, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch aus 02943 Weißwasser, Krumme Straße 20, mit der Ausführung des Bauhauptgewerks für das Bauvorhaben Neubau eines Hortgebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 443.731,39 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 29.03.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-29/17 Vergabe Neubau Hort Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser - Los 2 – Gerüstarbeiten

Der Stadtrat beschließt, die Firma N+P Niedrig und Partner Bau GmbH aus 02827 Görlitz, Aufgangsstraße 2, mit der Ausführung der Gerüstarbeiten für das Bauvorhaben Neubau eines Hortgebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 11.081,51 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 29.03.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-30/17 Vergabe Neubau Hort Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser - Los 3 – Dach

Der Stadtrat beschließt, die Firma Dachdecker-Klempner und Sanitär GmbH Melchior aus 02957 Krauschwitz, Muskauer Str. 150, mit der Ausführung der Dachabdichtungs-, -klempner- und Schlosserarbeiten für das Bauvorhaben Neubau eines Hortgebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 104.932,70 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 29.03.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-31/17
Vergabe Neubau Hort
Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser -
Los 4 – Metallbau

Der Stadtrat beschließt, die Firma Stahl- und Metallbau GmbH Rietschen aus 02956 Rietschen, Feldkirchener Straße 6, mit der Ausführung der Metallbauarbeiten nichtrostender Stahl für das Bauvorhaben Neubau eines Hortgebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 20.771,63 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 29.03.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/3-32/17
Vergabe Neubau Hort
Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser -
Los 5 - Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallation

Der Stadtrat beschließt, die Firma Bernard Stefan Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG aus 02943 Weißwasser, Spremberger Straße 34, mit der Ausführung der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallation für das Bauvorhaben Neubau eines Hortgebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 299.635,45 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 29.03.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/3-33/17
Vergabe Neubau Hort
Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser -
Los 6 – Elektroinstallation

Der Stadtrat beschließt, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus 02943 Weißwasser, Lutherstraße 9, mit der Ausführung der Elektroinstallation-Datentechnik für das Bauvorhaben Neubau eines Hortgebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 281.067,35 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 29.03.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/3-34/17
Annahme einer Sachspende

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser e.V. in Höhe von 5.600,74 € für die Freiwillige Feuerwehr.

Weißwasser, den 29.03.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der
Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
am 10.04.2017 gefassten Beschlusses

HSA/4-35/17
Leistungsvergabe – Stadtteilmanager auf der
Grundlage des gebietsbezogenen integrierten
Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreis-
stadt Weißwasser

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt die Beauftragung der Leistung " Stadtteilmanager auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L." für den Maßnahmenzeitraum 01.05.2017 bis voraussichtlich 30.06.2021 an den Stadtverein Weißwasser e.V. aus 02943 Weißwasser/O.L. zum Bruttogebotspreis einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten in Höhe von 83.095,32 Euro.

Weißwasser, den 11.04.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sit-
zung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
am 11.04.2017 gefassten Beschlüsse

BWA/4-36/17
Entsorgung von Abfällen vom Gelände der WESDA

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Entsorgung von 760 Tonnen Abfällen vom Gelände der WESDA (Halbendorfer Weg 25) zum Bruttogesamtpreis i.H.v. 58.807,12 € an die Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft Weißwasser mbH, entsprechend dem Angebot vom 03.03.2017.

Weißwasser, den 12.04.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

BWA/4-37/17
Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser –
Los 1 – Bauhauptgewerk

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Neu & Reko Bau Glotz GmbH aus 02906 Niesky, Trebuser Straße 11, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauhauptgewerk für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 856.830,79 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

BWA/4-38/17
Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser –
Los 2 – Gerüstebau

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Kegel & Hossman Gerüstbau GmbH aus 02977 Hoyerswerda, Industriegeländestraße B Nr. 14, mit der Ausführung der Gerüstarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 26.722,64 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

BWA/4-39/17**Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser –
Los 3 – Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Scharf Systembauelemente e. K. aus 09429 Wolkenstein, Äußerer Hofring 3, mit der Ausführung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 39.912,95 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-40/17**Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser –
Los 4 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Scade & Scade GmbH aus 02906 Niesky, Plittstraße 2, mit der Ausführung der Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 193.951,84 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-41/17**Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser –
Los 5 - Metallbauarbeiten**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Leumann & Busmann Metallbau GmbH aus 15926 Luckau, Nissanstraße 11, mit der Ausführung der Metallbauarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 308.701,29 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-42/17**Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser –
Los 6 – Heizungs- und Lüftungsinstallation**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Bürgel und Schulze Haustechnik GmbH aus 02829 Markersdorf, Oldenburger Ring 4, mit der Ausführung der Heizungs- und Lüftungsinstallation für den Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 398.070,87 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-43/17**Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser –
Los 7 – Sanitärinstallation**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Bernard Stefan, Heizung-Sanitär GmbH & Co.KG aus 02943 Weißwasser, Spremberger Straße 34, mit der Ausführung der Sanitärinstallation Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 203.172,16 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-44/17**Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser –
Los 8 – Elektroinstallation, Datenschutz**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Steffen Hübner, Elektro + Bau aus 02977 Hoyerswerda, OT Dörghausen, Wittichenauer Straße 69, mit der Ausführung der Arbeiten für Elektroinstallation und Datennetz für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 330.377,22 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-45/17**Vergabe Planungsleistungen Heizung/Sanitär
KiTa Ulja**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro für Heizungs- und Sanitärtechnik Lehmann aus 02943 Weißwasser, Brunnenstraße 9a, mit den Planungsleistungen für den Heizung/Sanitär-Umbau in der KiTa Ulja zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/4-46/17**Vergabe Planungsleistungen Bautechnik
für Heizung/Sanitär-Umbau KiTa Ulja**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro Dipl.Ing. Frank Meyer aus 02943 Weißwasser, Am Anger 14, mit den notwendigen Planungsleistungen der Bautechnik für den Heizung/Sanitär-Umbau in der KiTa Ulja zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des
Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung****OB/04/17****Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung
Weißwasser, Flur 13, Flurstück 159, teilweise mit
einer Größe von ca. 500 m², Lage: Am Kiefernweg**

Der Oberbürgermeister entscheidet über den teilweisen Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstück 159 mit einer Größe von ca. 500 m² zu einem Kaufpreis von 2.500,00 Euro an Fam. Striese aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer. Die Vermessungskosten werden ebenfalls von den Erwerberrn getragen.

Weißwasser, den 11.04.2017
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/05/17
Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung
Weißwasser, Flur 3, Flurstück 560/2
mit einer Größe von 57 m². Lage: Forstweg

Der Oberbürgermeister entscheidet über den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 560/2 mit 57 m² zu einem Kaufpreis von 1.140,00 € an Herrn Gerold Patzelt aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt der Käufer.

Weißwasser, den 11.04.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung
der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Dienstag, dem 25.04.2017, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser

seine

Sitzung Nr.: 28-4/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht der WGB - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
Berichterstatte: Frau Petra Sczesny, Geschäftsführerin
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1 Finanzielle Unterstützung für das Projekt "Lernwerkstatt Natur" an den Projektträger Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst- Weißwasser e.V.
- 5.2 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 194/5 teilweise mit einer Fläche von ca. 520 m², Lage: Uhlandstraße
- 5.3 Leistungsvergabe - EFRE-Programm- und Projektbetreuung - nachhaltige integrierte Stadtentwicklung in Weißwasser/O.L., Gebiet "Lebendige Mitte"
- 5.4 Vergabe Grundhafter Ausbau der Hegelpromenade in Weißwasser
- 5.5 Beauftragung des Institutes für Neue Industriekultur INIK GmbH als Forschungsassistenz im Projekt „Baukultur und Tourismus – Kooperation in der Region“ (Baukul-Tour)
- 5.6 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
 - 5.6.1 Annahme von einer Geldspende
 - 5.6.2 Annahme von Geldspenden
6. Informationen und Anfragen
 - 6.1 AG LEAG
 - 6.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
 - 6.3 Lausitzrunde
- 6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.5 Neue Informationen und Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 7.2 Neue Anträge
8. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.04.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Montag, dem 15.05.2017, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr.26-5/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen und Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.04.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 16.05.2017, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser

seine

Sitzung Nr.24-5/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen und Anfragen
3. Beschlussfassung
 - 3.1 Vergabe Gehwegerneuerung Damaschkestraße in Weißwasser
 - 3.2 Vergabe Planungsleistungen für die Erweiterung des Oberlausitzer Sport- und Freizeitparks in Weißwasser
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.04.2017
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.649.693 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.574.969 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	74.724 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	74.724 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	12.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	19.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-7.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahr (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-7.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	74.724 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-7.000 €
- Gesamtergebnis auf	67.724 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.526.743 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.394.884 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	131.859 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.325 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	198.600 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-46.275 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.584 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.900 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-9.900 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der	

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt. **75.684 €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf **300.000 €**

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbsteuer auf	395 v.H.

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 167.000 € festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den 13.04.2017

Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 26.04.2017 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Weißkeißel wurden, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 29.03.2017 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Weißkeißel

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 24.11.2016 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Haushaltsplan

vom 19.04.2017 bis zum 26.04.2017

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 3a, 02957 Weißkeißel, werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 2.17, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 11.04.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017 gefassten Beschlüsse

09/17

Beschluss über die Annahme einer Sachspende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von Frau G. Hänchen in Höhe von 50,00 Euro für die Kita „Feuerwehr Felicitas“.

Weißkeißel, den, 31.03.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

10/17

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Sanierung der Grundschule Sagar

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beauftragt den Bürgermeister, die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Sanierung der Grundschule "Neißekinder" Sagar" in der Fassung vom 09.03.2017 zu unterzeichnen. Weiterhin wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € zur Gewährung des investiven Zuschusses (Produktkonto 211100.781200) beschlossen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Sanierung der Grundschule "Neißekinder" Sagar

Präambel

Die Gemeinde Weißkeißel und die Gemeinde Krauschwitz arbeiten seit dem Jahr 2000 zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Schulträger im Rahmen des SächsKomZG auf der Basis einer Zweckvereinbarung zusammen. Zu diesem Zweck stellt die Gemeinde Krauschwitz als Schulträger ihre Grundschule mit Nebenanlagen für die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Weißkeißel zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit soll auch zumindest bis zum Jahr 2028 fortgeführt werden.

Sanierungsbedarf 2016-2018

Das Gebäude der Grundschule "Neißekinder" Sagar soll in den Jahren 2017/2018 durch folgende Maßnahmen ertüchtigt werden:

1. Erneuerung der Heizungs- und Elektroanlage im Schulgebäude
2. Sommerlicher Wärmeschutz auf der Straßenseite des Hauses 3

3. Brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Schulgebäudes mit Herstellung des 1. und 2. Rettungsweges gemäß genehmigtem Brandschutzkonzept
4. Einbau einer Alarmierungs- und Signalanlage
5. Erneuerung Bodenbeläge und Malermäßige Instandsetzung
6. Erneuerung des Heizkessels der Turnhalle
7. Austausch Beleuchtung Turnhalle
8. Erneuerung Eingangstür
9. Diverse kleinere Sanierungsmaßnahmen an den Nebengebäuden und Vervollständigung an den Außenanlagen des Schulgeländes

Um auch in Zukunft den Schulbesuch und den Unterricht in der Grundschule "Neißekinder" Sagar auf hohem Niveau zu gewährleisten, wird sich die Gemeinde Weißkeißel an den Sanierungskosten nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligen.

Dies vorangestellt vereinbaren die

Gemeinde Weißkeißel, Straße der Jugend 2, 02957 Weißkeißel

vertreten durch den Bürgermeister Andreas Lysk

und die

Gemeinde Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz

vertreten durch den Bürgermeister Rüdiger Mönch

das Folgende:

§ 1 Gegenstand des Projektes

Gegenstand der Maßnahme sind folgende Fördervorhaben:

1. Maßnahme: „Sanierung der Grundschule "Neißekinder" Sagar inclusive Außenanlagen in Krauschwitz, Schulstraße 31" (gemäß Förderrichtlinie RL LE /2014
2. Maßnahme: "Energetische Maßnahmen an der Turnhalle der Grundschule "Neißekinder" Sagar"(VwV Investkraft; Bundesbudget)

§ 2 Gesamtkosten des Projektes

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des unter § 1 beschriebenen Projektes und deren Zusammensetzung stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	947.071,19 €
Fördersumme(gesamt)	710.303,39 €
Eigenanteil Krauschwitz	174.767,80 €
Zuschuss Weißkeißel	62.000,00 €

§ 3 Zuschussgewährung

- (1) Die Gemeinde Weißkeißel gewährt zweckgebunden für das unter § 1 genannte Projekt eine Barzuwendung in Höhe von 62.000,00 €.
- (2) Diese Zuwendungssumme wird als Festbetrag gewährt, d.h. eine Erhöhung dieses Betrages wird auch bei einer Erhöhung der Maßnahmekosten ausgeschlossen.
- (3) Die Verwendung des Zuschusses der Gemeinde Weißkeißel ist prüffähig nachzuweisen.

§ 4 Auszahlung des Zuschusses, Rückerstattung

- (1) Die Auszahlung an die Gemeinde Krauschwitz erfolgt nach Abforderung durch die Gemeinde Krauschwitz entsprechend Baufortschritt, frühestens jedoch ab 18.04.2017.
- (2) Der Zuschuss ist insbesondere zurück zu erstatten bei nicht zweckgebundener Verwendung, oder wenn sich durch eine Kostenbeteiligung Dritter die Belastung für die Gemeinde Krauschwitz verringert.
- (3) Verringern sich die Gesamtkosten, erfolgt eine anteilige Rückerstattung.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam.
- (3) Die Wirksamkeit der Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der im Jahr 2017 erneuerten Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Grundschule "Neißekinder" Sagar.

Weißkeißel, den
Bürgermeister Andreas Lysk

Krauschwitz, den
Bürgermeister Rüdiger Mönch

Weißkeißel, den, 31.03.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

11/17

Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Grundschule Sagar

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschließt die „Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Grundschule "Neißekinder" Sagar“ zu unterzeichnen.

Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Grundschule "Neißekinder" Sagar

Zwischen der

Gemeinde Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz

vertreten durch den Bürgermeister Rüdiger Mönch

und der

Gemeinde Weißkeißel, Straße der Jugend 2, 02957 Weißkeißel

vertreten durch den Bürgermeister Andreas Lysk

wird gemäß §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und §§ 21 bis 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Die Gemeinde Krauschwitz und die Gemeinde Weißkeißel wollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Schulträger im Rahmen des SächsKomZG zusammenwirken. Ziel ist die Gewährleistung einer leistungsfähigen Schulstruktur.

§ 2

Aufgaben des Schulträgers

- (1) Die Gemeinde Krauschwitz ist Schulträger der Grundschule "Neißekinder" Sagar und stellt die Schulanlage mit Nebenanlagen zur Verfügung. Dem Grundschulbezirk Krauschwitz werden (neben dem Gemeindegebiet Krauschwitz) die Straßen des Gemeindegebietes Weißkeißel zugeordnet.
- (2) Die Gemeinde Krauschwitz nimmt in diesem Umfang Aufgaben der Gemeinde Weißkeißel als Schulträger wahr und ist beauftragte Körperschaft.

§ 3

Kosten

- (1) Die sächlichen Kosten sowie die anfallenden Investitionskosten für Schulgebäude, Nebenanlagen und Ausstattung trägt die Gemeinde Krauschwitz als Schulträger selbst. Die im Rahmen des FAG für die Schüler der Grundschule ausbezahlten Schlüsselzuweisungen (Schülernebenansatz) stehen der Gemeinde Krauschwitz als Schulträger zu.
- (2) Bei Investitionen, beispielsweise Ausstattung von Computerkabinetten, wird die Gemeinde Weißkeißel unter Berücksichtigung ihrer Haushaltslage die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung prüfen. Der Einzelfall wird in einer separaten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.

§ 4

Dauer der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2027/2028.

Ab 2028 kann die Zweckvereinbarung mit zweijähriger Kündigungsfrist zum Ende eines Schuljahres von jedem Vertragspartner gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Kündigung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 5

Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Vereinbarung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Zweckvereinbarung zur Übernahme der Schulträgerschaft vom 25.02.2000/29.02.2000 aufgehoben.

Krauschwitz, den
Bürgermeister Rüdiger Mönch

Weißkeißel, den
Bürgermeister Andreas Lysk

Weißkeißel, den, 31.03.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

Der nächste LEADER-Aufruf zur Einreichung von Projekten ist am 30.03.2017 gestartet

Der aktuelle Aufruf ist am **30.03.2017**. Alle nötigen Unterlagen finden Sie dann unter www.östliche-oberlausitz.de. Für den Projektauftrag steht ein Budget von **3.190.000,00 €** zur Verfügung. Bis **01.06.2017, 15.00 Uhr**, sind die Projektträger aufgerufen, ihre Projekte für die jeweiligen Maßnahmenbereiche beim Regionalmanagement einzureichen. Das Regionalmanagement unterstützt bei der Zusammenstellung der Unterlagen und legt diese dem Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), vor. Die Beratung des KK findet am **06.07.2017** statt.

LEADER unterstützt Investitionen z.B. in Gebäude und Freiflächen, aber auch bürgerschaftliches Engagement und nicht investive Projekte wie die Erstellung von Konzepten.

Wer wird gefördert?

Wir freuen uns über Projektanträge von Kommunen, Vereinen, Unternehmen, Privatpersonen und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts aus der Gebietskulisse der Östlichen Oberlausitz.

Was wird gefördert?

Im Wesentlichen sind es Maßnahmen, die die ländliche Lebensqualität verbessern, einen demografiegerechten Dorfumbau ermöglichen, das Ortsbild verbessern die Steigerung der regionalen Identität sowie den Erhalt und die Entwicklung des Naturpotentials zum Inhalt haben. Ebenso werden Maßnahmen im Bereich Tourismus und zu einer regionalen Vernetzung gefördert.

A Verbesserung der ländlichen Lebensqualität

Maßnahmen: Schaffung von Begegnungsräumen; Stärkung der soziokulturellen Infrastruktur; Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens; Zuwendungen zur Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote und zur Ausstattung im Pflege- und Gesundheitsbereich; Stärkung der Willkommenskultur.

B Demografiegerechter Dorfumbau

Maßnahmen: Erstellung von Dorfumbauplanungen und Strategiekonzepten; Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum Hauptwohnsitz, zum Gewerbe und zu altersgerechten Mietwohnungen; Abbau von Barrieren; Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen und Flächenentsiegelung

C Stärkung der regionalen Identität und des Naturpotentials

Maßnahmen: Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens; Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes; Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft; CO₂-Einsparung; Erhalt von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Gebäuden.

D Ausbau der regionalen Vernetzung

Maßnahmen: Förderung von regionalen Kooperationsformen, von örtlichen Netzwerken und Austauschplattformen; „Dorfkümmerer“; Stärkung der Stadt- Umland-Beziehungen; Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur; Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen; Schaffung von Beherbergungskapazitäten.



Abb.: Die Gebietskulisse der LEADER-Region Östliche Oberlausitz



Auswahl von Projekten und Beratung

Das Entscheidungsgremium prüft die eingegangenen Projekte und bewertet sie anhand festgelegter Bewertungskriterien. Die Projekte mit den meisten Bewertungspunkten, die innerhalb des festgesetzten Budgets für diese Maßnahme liegen, werden für eine Förderung ausgewählt. Dann erst kann ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Bis 2020 wird regelmäßig die Gelegenheit bestehen, Vorhaben zur Förderung einzureichen, die den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie und ihren untergeordneten Maßnahmen entsprechen. Das Budget zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 2020 beträgt für alle Förderbereiche noch ca. 9 Mio. €.

Während des gesamten Verfahrens besteht die Möglichkeit, sich kostenfrei vom LEADER-Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz beraten zu lassen. Wer Fragen hat zur Förderfähigkeit eigener Vorhaben, zum Ablauf des Verfahrens oder Hilfe bei der Antragstellung wünscht, erfährt hier Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Biele

Vorsitzender der Sparte Ländliche Entwicklung der TGG NEISSELAND e. V.,
Vorsitzender Koordinierungskreis



Büro LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz:
Planungsbüro RICHTER + KAUP
Berliner Str. 21, 02826 Görlitz



Ansprechpartner:

Barbara Werling: 03581 / 70 49 655, werling@richterundkaup.de

Julia Nawroth: 03581 / 70 49 650, nawroth@richterundkaup.de

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Donnerstag, dem 27.04.2017, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 29-4/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Informationen und Anfragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.04.2017

Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

„Im März der Bauer....“ – ganz soweit ist es noch nicht, aber wir freuen uns schon jetzt über die ersten bunten Farbtupfer in unseren Gärten und Anlagen.

Wen diese Zeilen erscheinen haben wir das erste Quartal des Jahres 2017 hinter uns gebracht.

Wir freuen uns zwar, dass der Winter vorbei ist (hoffentlich), aber dass die Zeit so schnell an uns vorbeirast, kann einen doch manchmal etwas erschrecken. Die Mitglieder unseres Seniorenklubs natürlich nicht, denn wir haben einen Veranstaltungsplan und dem entsprechend trafen wir uns am 22. März in der Kegelbahn.

Da Frau Robel erkrankt ist übernahm Herr Merla die Begrüßung und gab einige organisatorische Punkte bekannt. Von der Firma Teich-Touristik liegt ein neues Angebot für unsere Fahrt am 27.06. in den Spreewald vor. Unsere Wünsche wurden eingearbeitet und nun stehen die Daten fest:

Abfahrt: ab 07:00 Uhr von den bekannten Haltestellen, Preis: 63,00 EUR.

Für die Berlin-Fahrt hat Frau Schurig auch noch einige Daten eingesammelt.

Unser Bürgerpolizist sprach erneut verschiedene Maschen der Geldabzocker – meist telefonische Kontaktaufnahme – an Senioren an. Zum Glück waren die Angerufenen pfiffig und es kam zu keiner Geldübergabe.

Leider musste er wieder auf offene Tore und Türen hinweisen und er ist ein bisschen traurig, dass seine Worte und Hinweise auf taube Ohren stoßen. Zum anderen konnte er auch heute problemlos eine Tasche von der Stuhllehne „entwenden“. Danke Herr Hanzig

Dann kamen wir zum eigentlichen Thema unseres heutigen Treffens, bzw. dazu kam Herr Sprejz von der gleichnamigen

Fahrschule: „Mobil im Alter – Herausforderung für Jung und Alt“.

Normalerweise ist es klar, dass im Alter das Gehör und die Sehkraft nachlassen, aber wollen wir das wahrhaben? Er erläuterte weiter – das Auto muss alle zwei Jahre zum TÜV und wie steht es mit dem Fahrer?

Es gibt kein Gesetz und keine amtliche Vorgabe dafür. Aber zur eigenen und für die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer kann ein Gespräch mit dem Hausarzt und ein Sehtest hilfreich sein.

Im Alter lassen auch die Aufmerksamkeit, Beweglichkeit und Reaktionsfähigkeit nach. Auch Krankheiten und Medikamente spielen eine Rolle. Herr Sprejz bot die Möglichkeit an, für ein persönliches Gespräch bei Problemen zur Verfügung zu stehen.

Dann hatte er auch Vorsorge – Tipps parat und das nicht nur für „Alte“, z.B. nach Kauf eines neuen Autos. Ehe es auf große Fahrt geht, sollte man sich mit dem Armaturenbrett und den vielen Lämpchen, die plötzlich so lustig aufleuchten, vertraut machen. Auch Motorräder sollten nach der Winterpause überprüft werden.

Ich persönlich – als Nichtkraftfahrer und nörgelnder Beifahrer – fand seine Ausführungen prima.

Herr Sprejz versteht es seine Gedanken und Hinweise auch mit einem gewissen Humor seinen Zuhörern nahe zu bringen. Danke Herr Sprejz.

Das Team um Frau Hausmann hielt wieder ein zünftiges Abendbrot parat und wir konnten uns die Arbeit zu Hause sparen. Danke

Nun freuen wir uns auf unseren nächsten Treff am 26. April.

Ich wünsche Allen ein frohes Osterfest, einen fleißigen Osterhasen und viel Gesundheit.

Tschüss
Sieglinde Melcher

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Mai auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 09.05.2015 Hans-Eberhard Jainsch	zum 70. Geburtstag
am 10.05.2015 Dieter Bergk	zum 75. Geburtstag
am 19.05.2015 Karin Hübner	zum 70. Geburtstag
am 19.05.2015 Sigrid Scholz	zum 80. Geburtstag
am 26.05.2015 Joachim Haberl	zum 80. Geburtstag
am 30.05.2015 Werner Droigk	zum 70. Geburtstag